



BUNDES- HEER & ZIVIL- DIENST

**AUSLANDSDIENST
UND ERSATZDIENST**

MEHR INFOS ZUM THEMA **jugend.akzente.net**



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber: akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg, info@akzente.net, Tel.: 0662/84 92 91-71, jugend.akzente.net, ZVR-Zahl: 178566481
Redaktion: akzente Jugendinfo, Glockengasse 4c, 2. Stock, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/84 92 91-71 **Cover:** © Alan-stock.adobe.com **Grafik:** akzente Salzburg **Druck:** Landesdruckerei Salzburg **Stand:** August 2026

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Salzburger Nachrichten

Bei der Erstellung der Infohefte orientieren wir uns an den Qualitätskriterien des Bundesnetzwerks der Österreichischen Jugendinfos.

Die Inhalte des Infoheftes werden von den Mitarbeitenden von akzente Jugendinfo mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

INHALT

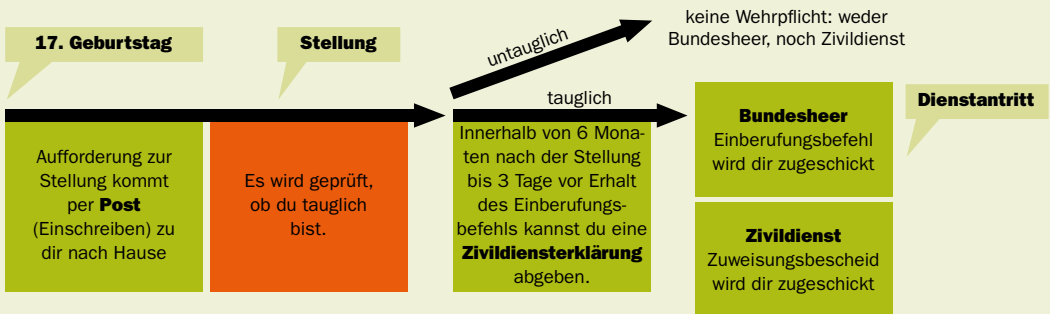


1. WEHRPFLICHT.....	4
2. STELLUNG.....	5
3. AUFSCHUB & BEFREIUNG	6
4. GRUNDWEHRDIENST	
BEIM BUNDESHEER	7
Frühzeitiges Einrücken.....	7
5. ZIVILDIENTST.....	9
6. ZIVILDIENTSTERSATZ IM INLAND	11
Freiwilliges Soziales Jahr	13
Freiwilliges Umweltjahr	14
7. ZIVILDIENTSTERSATZ IM AUSLAND	15
Auslandsdienst.....	15
Entwicklungszusammenarbeit	18

1. WEHRPFLICHT

Als junger Mann mit österreichischer Staatsbürgerschaft bist du ab deinem 17. Geburtstag wehrpflichtig. Diese **Staatsbürgerpflicht** kannst du auf zwei Arten erfüllen:

1. **Grundwehrdienst beim Bundesheer**
oder
2. **Zivildienst in einer sozialen Organisation**



GUT ZU WISSEN:

Ab 17 Jahren kannst du dich bei der Ergänzungsabteilung Salzburg freiwillig zu einer vorzeitigen Stellung melden, wenn du deinen Wehrdienst schon früher machen möchtest.

2. STELLUNG

Die Stellung ist verpflichtend, auch dann, wenn du schon weißt, dass du den Zivildienst machen möchtest. In der Regel bist du dabei 18 Jahre alt. Per Brief wirst du von der Ergänzungsabteilung Salzburg vorgeladen. Hast du deinen Hauptwohnsitz nicht in Salzburg, ist die Ergänzungsabteilung deines Bundeslandes für dich zuständig.

Bei der Stellung wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Sie dauert 1 ½ Tage. Es gibt medizinische und psychologische Tests, fallweise auch Drogentests. Die Fahrtkosten übernimmt das Bundesheer, du kannst kostenlos im Stellungshaus übernachten und bekommst Verpflegung. Das Ergebnis erfährst du nach der Stellung.

- **tauglich:** Du bist wehrpflichtig und musst entweder Grundwehrdienst oder Zivildienst leisten. Welches von beiden entscheidest du.

GUT ZU WISSEN:

Der Stellungstermin überschneidet sich mit deiner Matura oder Lehrabschlussprüfung? Oder du bist am Tag der Stellung krank? Kein Problem.

Ein Anruf bei der Ergänzungsabteilung Salzburg reicht und ein neuer Termin wird vereinbart!

Kontakt auf Seite 8.

- **untauglich:** Du wirst von der Wehrpflicht befreit und musst weder Grundwehrdienst noch Zivildienst leisten.
- **vorübergehend untauglich:** Nach einer Frist wirst du erneut auf deine Tauglichkeit überprüft, d.h. die Entscheidung wird verschoben.

MITZUBRINGEN

Auf **stellung.bundesheer.at** findest du eine übersichtliche Liste. Informiere dich rechtzeitig, damit du zum Stellungstermin alle Dokumente bereit hast. Manche musst du vielleicht neu beantragen und das kann ein paar Tage dauern.

3. AUFSCHUB & BEFREIUNG

AUFSCHUB

Ein Aufschub der Wehrpflicht (= du startest die Wehrpflicht später) ist möglich, wenn du mitten in einer schulischen oder beruflichen **Ausbildung** bist und die Unterbrechung wirtschaftlich oder familiär ein großer Nachteil für dich wäre.

Dafür musst du einen schriftlichen Antrag stellen. Das **Formular** gibt's unter **stellung.bundesheer.at** bzw. **zivildienst.gv.at**. Du musst auch einen Ausbildungsnachweis erbringen (z.B. in Form einer Lehrvertrags- oder Schulbestätigung).

BEFRISTETE BEFREIUNG

Eine Befreiung für eine bestimmte Zeit ist möglich, wenn nachweislich unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten – ebenso auf Antrag deines Arbeitgebers.

Auch hier musst du einen Antrag stellen – jedenfalls vor Einberufung bzw. Zuweisung. Das jeweilige **Formular** und mehr Infos gibt's unter **stellung.bundesheer.at** bzw. auf **zivildienst.gv.at**.

BEFREIUNG

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, sind von der Wehrpflicht gänzlich befreit. Sie müssen dafür einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Frauen sind ebenfalls von der Wehrpflicht befreit. Sie können sich aber freiwillig zum Dienst beim Bundesheer melden.

GUT ZU WISSEN:

Bei Fragen zu Aufschub, befristeter Befreiung und Befreiung helfen dir die Ergänzungsabteilung Salzburg bzw. die Zivildienstserviceagentur gerne weiter (Kontakte auf Seite 8 bzw. 10).

4. GRUNDWEHRDIENST BEIM BUNDESHEER

Der Grundwehrdienst beim Bundesheer dauert 6 Monate. Du hast in dieser Zeit keinen Anspruch auf Urlaub. Wenn du mal frei brauchst, kannst du eine Dienstfreistellung beim Kommandanten beantragen. Was du alles für den Grundwehrdienst brauchst, erfährst du unter **grundwehrdienst.bundesheer.at**.

Mit dem Einberufungsbefehl – sechs Monate bis vier Wochen vor deinem Einberufungstermin – bekommst du die Information, wann dein Grundwehrdienst beginnt und wo du ihn leisten wirst. Wünsche zu Einberufungstermin, -ort und/oder Waffengattung meldest du am besten frühzeitig (bei oder nach der Stellung) bei der zuständigen Ergänzungsabteilung.

FRÜHZEITIGES EINRÜCKEN

Üblicherweise erfüllst du deine Wehrpflicht nach Abschluss deiner Ausbildung mit 18 bzw. 19 Jahren.

Möchtest du deine Pflicht schon früher erfüllen, kannst du ab 17 Jahren bei der Ergänzungsabteilung Salzburg eine vorzeitige Stellung beantragen.

Da du noch nicht volljährig bist, brauchst du dazu die Unterschrift deiner Erziehungsberechtigten.

TIPP:

Ändert sich bei dir persönlich oder beruflich etwas zwischen Stellung und Einberufungsbefehl (z.B. Beginn oder Abschluss einer Ausbildung, neue Wohnadresse), melde das bei deiner Ergänzungsabteilung, damit deine Einberufung zu einem günstigen Zeitpunkt geschieht.

BUNDESHEER UND ZIVILDIENTST

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Grundentgelt von 625,57 € (Stand Juli 2026)
- Anspruch auf Familien-/ Partnerunterhalt
- Unterkunft, Verpflegung, Uniform und Ausrüstung sind kostenlos
- Möglichkeit auf Fahrtkostenerstattung und ein kostenloses KlimaTicket Bundesheer für kostenloses Zugfahren in ganz Österreich
- Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung; unter bestimmten Voraussetzungen auch Arbeitslosenversicherung; Rezeptgebührenbefreiung
- Wohnkostenbeihilfe möglich, wenn eigene Wohnung
- kein Anspruch auf Familienbeihilfe (dafür bekommst du sie später länger ausbezahlt) oder Unterhalt

Für mehr Infos



Bundesheer

KONTAKTE

ERGÄNZUNGSABTEILUNG SALZBURG – MILITÄRKOMMANDO

Anlaufstelle bei Fragen zum Grundwehrdienst, zu Stellung, Aufschub oder Befreiung

Schwarzenberg-Kaserne
5071 Wals-Siezenheim;
Postfach 500

☎ 050201–0

✉ bundesheer.s@bmlv.gv.at

🏠 grundwehrdienst.bundesheer.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Informationen zum Wehrdienst allgemein, Frauen beim Bundesheer, Wehrdienstberatung

Roßauer Lände 1, 1090 Wien

☎ 050201–0

🏠 www.bundesheer.at

ABTEILUNG DISZIPLINAR- UND BESCHWERDEWESEN

Berufsstanz und
Beschwerdestelle
für Grundwehrdiener

Roßauer Lände 1, 1090 Wien

☎ 050201–0

✉ beschwerde@bmlv.gv.at

🏠 www.bundesheer.at

5. ZIVILDIENTST

Der reguläre Zivildienst ist ein Einsatz in einer sozialen Organisation, z.B. Krankenanstalten, Altenbetreuung, Behindertenhilfe. Er dauert neun Monate, mit Anspruch auf zwei Wochen Urlaub. Du arbeitest maximal 45 Stunden pro Woche. Damit einher geht ein Waffenverbot für 15 Jahre.

Dafür musst du nach der Stellung innerhalb von sechs Monaten eine **Zivildiensterklärung** bei der Ergänzungsabteilung Salzburg abgeben (Kontakt auf Seite 10). Versäumst du die Frist, wirst du zum Grundwehrdienst eingezogen. Das Formular gibt's unter **zivildienst.gv.at**.

Zur Bestätigung bekommst du ca. vier Wochen später einen Feststellungsbescheid mit deiner Zivildienstzahl. Wenn du es dir anders überlegst, kannst du die Zivildiensterklärung widerrufen und den Grundwehrdienst machen.

ZUWEISUNG

Du wirst im Normalfall einer Einsatzstelle zugewiesen, je nach freien Plätzen. Du kannst aber auch deine Wunscheinrichtung kontaktieren und dich von ihr als Wunschkandidat anfordern lassen.

Dafür stellst du dich am besten noch während der Schule/Lehre persönlich vor. Lass dich schnell anfordern, sobald du den Feststellungsbescheid und deine Zivildienstzahl hast. Wo aktuell Zivildienner gebraucht werden, siehst du auf **zivildienst.gv.at** unter „Zivildienst-Stellen“.

Mit dem Zuweisungsbescheid – vier Monate bis sechs Wochen vor deinem Dienstantritt – bekommst du die Information, wann dein Zivildienst beginnt und wo du ihn leisten wirst.

TIPP:

Ändert sich bei dir persönlich oder beruflich etwas zwischen Stellung und Zivildienstbescheid (z.B. Beginn oder Abschluss einer Ausbildung, neue Wohnadresse), melde das bei der Zivildienstserviceagentur, damit dein Zivildienst für dich zu einem guten Zeitpunkt beginnt.

BUNDESHEER UND ZIVILDIENTST

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Grundentgelt von 625,60 € (Stand Juli 2026)
- Anspruch auf Familien-/ Partnerunterhalt
- Kranken- und Unfallversicherung, Erfassung der Zeiten am Pensionskonto, Rezeptgebührenbefreiung
- Verpflegung in der Einrichtung oder Verpflegungsgeld
- kostenloses KlimaTicket Österreich Zivildienst
- Dienstkleidung wird gestellt
- in bestimmten Fällen Unterbringung am Dienort
- Wohnkostenbeihilfe möglich, wenn eigene Wohnung
- Befreiung von ORF-Beitrag möglich
- kein Anspruch auf Familienbeihilfe (dafür bekommst du sie später länger ausbezahlt) oder Unterhalt

Für mehr Infos



Zivildienst

KONTAKTE

ZIVILDIENTSTSERVICEAGENTUR

Informationen zum Zivildienst, Hilfe bei finanziellen Fragen und Zuweisungsfragen

Wiedner Hauptstraße 120–124,
1050 Wien

☎ 01/585 47 09

✉ info@zivildienst.gv.at

🏠 zivildienst.gv.at

BUNDESMINISTERIUM INNERES

Allgemeine Informationen und sämtliche Angelegenheiten zum Zivildienst

Herrngasse 7, 1010 Wien

☎ 0591 339 015 70

✉ buergerservice@bmi.gv.at

🏠 www.bmi.gv.at > Bürgerservice

ARGE FÜR WEHRDIENSTVER- WEIGERUNG UND GEWALTFREI- HEIT SALZBURG

Zivildienstberatung jeden Donners-
tag ab 18:30 Uhr (vorher anrufen).

Ulrike Gschwandtner-Straße 5/
1. Stock (in der ARGEkultur),
5020 Salzburg

☎ 0662/840 839

🏠 www.verweigert.at

6. ZIVILDIENTSTERSATZ IM INLAND

Alternativ zum regulären Zivildienst (siehe Seite 9) kannst du auch einen Ersatzdienst leisten, der dir als Zivildienst anerkannt wird.

Derzeit gibt es folgende zwei Ersatzdienst-Möglichkeiten im Inland:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Umweltjahr (FUJ)

Auch hier musst du rechtzeitig die Zivildiensterklärung abgeben! Außerdem musst du die Organisation (FSJ oder FUJ) und die Zivildienstserviceagentur über dein Vorhaben informieren.

Für den Einsatz gelten die Rahmenbedingungen des Freiwilligengesetzes, nicht jene des Zivildienstgesetzes. Deshalb gibt es ein paar Unterschiede zum regulären Zivildienst.

Für mehr Infos



Zivildienstersatz



BUNDESHEER UND ZIVILDIENTST

UNTERSCHIEDE ZUM REGULÄREN ZIVILDIENTST:

	Regulärer Zivildienst	Zivildienstersatz (FSJ und FUJ)
Dauer	9 Monate	mind. 10 Monate
Einsatzstelle	Zuweisung (Platzgarantie)	Bewerbung erforderlich (keine Platzgarantie)
Familienbeihilfe	kein Anspruch während des Zivildienstes	Anspruch auf Familien- beihilfe bis 24 Jahre
Entgelt pro Monat	625,60 € brutto (Stand 2026)	500,- € (FSJ), 551,10 € (FUJ)
Begleitung	keine	pädagogische Begleitung und (Gruppen-)Seminare bzw. FUJ-Lehrgang
Einsatzort	in ganz Österreich möglich, sofern nicht mehr als 2 Stunden Fahrzeit zum Dienstort	in ganz Österreich möglich
Einsatzbeginn	variabel	meist im September
Wochenarbeitszeit	grundsätzlich max. 45 Stunden pro Woche	max. 34 Stunden pro Woche
Urlaub	2 Wochen (für 9 Monate)	3 Wochen (für 10 Monate)

TIPP:

Es kann Sinn machen, hier bereits mit 17 Jahren freiwillig eine vorzeitige Stellung zu beantragen. Dann hast du genügend Zeit, um eine passende Einsatzstelle für dich zu finden, denn es gibt keine Garantie auf einen Platz.

6.1. FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet dir die Möglichkeit, dich beruflich im Sozialbereich zu orientieren und dich sozial zu engagieren.

Einsatzbereiche können z.B. sein: Arbeit mit Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, mit Seniorinnen oder Senioren, Kindern oder mit Jugendlichen.

Der Einsatz dauert mindestens 10 Monate bei 34 Wochenstunden.

Bewerben kannst du dich jährlich ab Jänner. Die Bewerbungsgespräche finden im März/April statt. Arbeitsbeginn ist in der Regel dann im September.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Taschengeld von 500 € netto (Stand 2026)
- Familienbeihilfe
- Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung
- freie Verpflegung
- tw. freie Unterkunft
- KlimaTicket Österreich

KONTAKT

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR – REGIONALSTELLE SALZBURG

Anlaufstelle für Fragen zu
Einsatzstellen, Ablauf und
Bewerbung

Bräuhausstraße 4a, 5020 Salzburg

☎ 0676/8776 39 22

✉ office.salzburg@fsj.at

🏠 www.fsj.at



6.2. FREIWILLIGES UMWELTJAHR

Das Freiwillige Umweltjahr (FUJ) bietet dir die Möglichkeit, dich im Umweltbereich beruflich zu orientieren und dich für die Umwelt zu engagieren.

Einsatzbereiche können z.B. sein: Umweltschutz, ökologische Landwirtschaft, Tierschutz, erneuerbare Energien.

Der Einsatz dauert zwischen 6 und maximal 12 Monaten bei 34 Wochenstunden. Als Zivildienstersatz muss der Einsatz mind. 10 Monate dauern.

Bewerben kannst du dich jährlich bis Anfang März. Die Bewerbungsgespräche finden im März/April statt. Ob es mit dem FUJ klappt, erfährst du im Mai. Arbeitsbeginn ist in der Regel dann im September.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Taschengeld von 551,10 € (Stand 2026)
- Familienbeihilfe
- Kranken-, Unfall-, Pensions- und Haftpflichtversicherung
- kostenlose Verpflegung (bzw. Kostenersatz)
- KlimaTicket Österreich
- Unterkunft nach Vereinbarung

KONTAKT

JUGEND-UMWELT- PLATTFORM JUMP

bei Fragen zu Einsatzstellen,
Ablauf und Bewerbung

Kolonitzgasse 11/10, 1030 Wien

☎ 0676/852 429-100

✉ fuj@jugendumwelt.at

🏠 www.fuj.at

7. ZIVILDIENTSTERSATZ IM AUSLAND

ACHTUNG:

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK)
wird nicht als Zivildienstersatz angerechnet!

AUSLANDSDIENST

Alternativ zum regulären Zivildienst (siehe Seite 9) kannst du auch einen Auslandsdienst machen, der dir als Zivildienst anerkannt wird.

Auch hier musst du zuerst die Zivildiensterklärung abgeben. Außerdem musst du die Zivildienstserviceagentur über dein Vorhaben informieren.

Für den Einsatz gelten die Rahmenbedingungen des Freiwilligengesetzes, nicht jene des Zivildienstgesetzes. Deshalb gibt es ein paar Unterschiede zum regulären Zivildienst.

TIPP:

Wenn du einen Auslandsdienst machen möchtest, dann lege dir im Vorhinein Geld beiseite. Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und laufende Ausgaben sind meist von dir selbst zu bezahlen. Nur wenn vertraglich vereinbart, beteiligt sich deine Organisation an den Kosten. Machst du deinen Dienst außerhalb der EU/ERW, ist eine Zusatzkrankenversicherung und Auslandsversicherung empfohlen.



UNTERSCHIEDE ZUM REGULÄREN ZIVILDIENTST

	Regulärer Zivildienst	Auslandsdienst
Dauer	9 Monate	meist 12 Monate, mind. 10 Monate
Einsatzstelle	Zuweisung (Platzgarantie)	Bewerbung erforderlich (keine Platzgarantie), nur bei gesetzlich aner- kannten Trägern möglich
Familienbeihilfe	kein Anspruch während des Zivildienstes	Anspruch auf Familien- beihilfe bis 24 Jahre
Entgelt pro Monat	625,60 € brutto (Stand 2026)	mindestens 10 % und maximal 100 % der Geringfügigkeitsgrenze (551,10 € brutto, Stand 2026)
Begleitung	keine	pädagogische Betreuung und Begleitung
Einsatzort	in ganz Österreich möglich, sofern nicht mehr als 2 Stunden Fahrzeit zum Dienort	weltweit
Einsatzbeginn	variabel	jederzeit, meist im September
Wochenarbeitszeit	grundsätzlich max. 45 Stunden pro Woche	max. 34 Stunden pro Woche
Urlaub	2 Wochen (für 9 Monate)	ca. 2 Tage pro Monat

EINSATZBEREICHE

Den Auslandsdienst kannst du in drei Bereichen machen:

Gedenkdienst: Tätigkeit in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, z.B. Holocaustgedenkstätten, Museen und Forschungseinrichtungen.

Friedensdienst: Tätigkeit, die der Friedenssicherung in Krisengebieten dient, z.B. Tätigkeiten bei der Hiroshima Friedens-Kulturstiftung in Japan.

Sozialdienst: Tätigkeit, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes dient, z.B. Straßenkinder-Projekte, Bildungsprojekte, Arbeit in Kinderdörfern oder in Umwelt- und Entwicklungsprojekten sowie in medizinischen Einrichtungen.

BEWERBUNG

Du bewirbst dich direkt bei deinen gewünschten Entsendeorganisationen. Wenn es klappt, schließt du mit einer Organisation eine Dienstvereinbarung ab und wirst dann ins Ausland entsendet.

Informiere dich bis zu zwei Jahre vor geplantem Beginn, um eine passende Organisation zu finden!

Mögliche Entsendeorganisationen findest du auf **www.freiwilligenweb.at** unter „Organisationen“.

Für mehr Infos



**Zivildienstersatz
im Ausland**

BUNDESHEER UND ZIVILDIENTST

© PojokMillennials – stock.adobe.com



ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT (EZ)

Auch ein mindestens zweijähriger Einsatz bei einer anerkannten EZ-Trägerorganisation kann als Zivildienst anerkannt werden.

Es handelt sich um einen Job in einem Entwicklungsland (z.B. im medizinischen oder handwerklichen Bereich). Verdienst und Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich geregelt.

KONTAKTE

BUNDESMINISTERIUM SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTEN- SCHUTZ

Abteilung V/A/6
Freiwilligenangelegenheiten

Beratung und Information
rund um den Auslandsdienst,
das Freiwilligengesetz und zu
Freiwilligenpolitik

Stubenring 1, 1010 Wien

☎ 01/711 00–0

🏠 www.freiwilligenweb.at

ZIVILDIENTSTSERVICEAGENTUR

Informationen zu Voraussetzungen,
Nachweisen und weitere Kontakte

Wiedner Hauptstraße 120–124,
1050 Wien

☎ 01/585 47 09

✉ info@zivildienst.gv.at

🏠 zivildienst.gv.at

ACHTUNG:

Um einen Einsatz in der EZ als Zivildienstersatz im Ausland wählen zu können, ist eine bestimmte Ausbildung erforderlich. Die Einsätze haben in der Regel eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren.

UNSERE INFOBROSCHÜREN GIBT ES ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Arbeiten im Ausland
- Au Pair
- Beratung & Hilfe
- Bundesheer & Zivildienst
- Demokratiemagazin „Du entscheidest“
- Einfach weg – Auslandsaufenthalte für junge Leute
- Endlich 18
- Erster Sex und große Liebe
- Ferien- und Nebenjobsuche
- Finanzmagazin „Was kostet die Welt“
- Freiwilligeneinsätze
- Führerschein
- Jugendschutz in Österreich
- Lehre
- Studieren
- Tattoo & Piercing
- Wie geht es dir?
- Wohnen

NOCH FRAGEN?

Wir helfen dir weiter –

schnell, einfach & kostenlos!

akzente
JUGENDINFO

Salzburgs 1. Adresse für junge Leute

Glockengasse 4c, 2. Stock

5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 92 91–71

info@akzente.net

jugend.akzente.net/jugendinfo